

Eingangsstempel
-----------------

Aktenzeichen (vom Amt auszufüllen)
------------------------------------

**Stadt Chemnitz**  
**Verkehrs- und Tiefbauamt**  
**Verkehrsbehörde**  
**09106 Chemnitz**  
(Sitz: Technisches Rathaus, Friedensplatz 1)

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen

gemäß der Allg. Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allg. Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 04.06.2009 (oranger Parkausweis)

bzw.

gemäß der Allg. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) über die Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen (vorübergehend Berechtigte) schwerbehinderter Menschen (VwV Parkerleichterungen) vom 22.05.2006 (gelber Parkausweis)

### Antragsteller/in

Name	Vorname	
Geburtsdatum	Aktenzeichen Schwerbehindertenausweis	
Anschritt: Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	Land
Telefon	Telefon (mobil)*	
Fax*	E-Mail*	

\* freiwillige Angabe

- Ich bin Schwerbehinderte/r und beantrage aufgrund der Schwere meines Leidens eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen. Eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“), Blindheit (Merkzeichen „Bl“) oder beidseitige Amelie bzw. Phokomelie liegen bei mir nicht vor.

### Anlagen:

- Schwerbehindertenausweis (in Kopie Vorder- und Rückseite)
- Feststellungsbescheid des Sozialamtes

### Erklärung:

Die Datenschutzerklärung auf Seite 2 habe ich gelesen und willige in die Verarbeitung meiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke ein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in



## **Datenschutzerklärung**

zum Formular

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen.

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist gemäß Artikel 6, Abs. 1 e EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgaben oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist und/oder wenn Sie als betroffene Person nach Art. 4 Ziff. 1 DSGVO gemäß Artikel 6 Abs. 1 a und Art. 9 Abs. 2 a DSGVO in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einwilligen.

Die Daten werden zur Bearbeitung eines Antrages zur Gewährleistung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen auf der Grundlage des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO i. V. m. der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur StVO zu § 46 verarbeitet.

Ohne Angabe der im Antrag abgefragten personenbezogenen Daten, die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten und ohne Ihre Unterschrift oder die eines Bevollmächtigten unter dem Antrag können die Antragsvoraussetzungen dieses Antrages nicht geprüft werden, was die Ablehnung bzw. Nichtbearbeitung des Antrages zur Folge hat.

### **Herkunft der Daten**

Die Daten kommen von diesem Antrag, den im Zusammenhang mit dem Antrag eingereichten Unterlagen und den im Zusammenhang mit diesem Antrag vom Sozialamt und der Meldebehörde auf Anfrage übermittelten Daten.

### **Empfänger von Daten**

- Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Meldebehörde, 09106 Chemnitz
- Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Zentrale Bußgeldstelle, 09106 Chemnitz
- Stadt Chemnitz, Sozialamt, Schwerbehinderteneigenschaft, 09106 Chemnitz

### **Dauer der Speicherung**

Ihre Angaben werden im Folgejahr nach Ablauf der Genehmigung archiviert und im darauffolgenden Jahr gelöscht.

### **Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht, von der Stadt Chemnitz eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden (Art. 15 DSGVO).

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zudem folgende Rechte zu:

- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

### **Beschwerderecht**

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Kontor am Landtag, Devrientstraße 5, 01067 Dresden.

### **Weitere Informationen**

Weitergehende allgemeine Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, <http://www.saechsdsb.de>.